

Es wird

beschlossen:

Teil-

1. Der/Zonenplan Kalberweidli der Einwohnergemeinde Niedergösgen vom 18. Dezember 1956 wird genehmigt.
2. Die Zonenordnung der Einwohnergemeinde Niedergösgen vom 16. Dezember 1954/ 18. Dezember 1956 wird, soweit sie sich auf das im Teilzonenplan Kalberweidli ausgeschiedene Gemeindegebiet bezieht, genehmigt.
3. Den genehmigten Vorlagen nicht entsprechende Bebauungspläne und Vorschriften gelten als aufgehoben.
4. Die Einwohnergemeinde Niedergösgen wird eingeladen, innert zwei Monaten der Staatskanzlei vier auf Leinwand aufgezeichnete Pläne des Teilzonenplanes Kalberweidli zur Auftragung des Genehmigungsvermerkes zuzustellen. Die Staatskanzlei wird je ein Exemplar dieser Pläne der Einwohnergemeinde Niedergösgen, dem kantonalen Tiefbauamt, dem kantonalen Hochbauamt und dem Kreisbauamt II übergeben.
5. Vom Rückzug der Beschwerde des Herrn E. Schaffner, Schönenwerd, vom 2. Januar 1957 unter dem in den Erwägungen erwähnten Vorbehalt wird Vormerkung genommen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 30.--
Publikationskosten:	<u>Fr. 14.--</u>
<u>Total</u>	Fr. 44.--, =====

von der Einwohnergemeinde Niedergösgen zu bezahlen.

Anteil Kosten am Augenschein Fr. 20.--,

von Herrn Dr. A. Döbeli, Fürsprecher, Schönenwerd für Herrn E. Schaffner zu bezahlen.

(Staatskanzlei Nr. 921 Nachnahme.).

Bau-Departement (3), mit Akten.

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2), Der Staatsschreiber:
mit 1 gen. Zonenordnung und 1 gen.

Ergänzung der Zonenordnung.

Kant. Hochbauamt (2).

Kant. Tiefbauamt (2).

Kreisbauamt II, Olten.

Kant. Finanzverwaltung (2).

Staatskanzlei.

Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 und 2 des Dispositivs).

Einwohnergemeinde Niedergösgen (2), mit 1 genehmigten Plan, 1 genehmigten Zonenordnung und 1 genehmigten Ergänzung der

Zonenordnung und weiteren Akten. Nachnahme.

Baukommission Niedergösgen.
Herrn Dr. Arthur Döbeli, Fürsprecher, Schönenwerd (2) Nachnahme.